



Print Equipment

S-CHECK / Referenzbericht



Das Unternehmen beschäftigt 59 Mitarbeiter und bedient über 4500 Kunden in rund 40 Ländern.



Auf Nummer Sicher gehen

Wenn ein Unternehmen in Deutschland Waren importiert oder exportiert, muss es seine Kunden und Lieferanten genau kennen und überprüfen. Dass dies auch bei der Berechnung und späteren Anerkennung von Umsatz- und Vorsteuern wichtig ist, ist den meisten Unternehmen bekannt. Es wird auch zunehmend darauf geachtet, dass der Partner innerhalb der EU eine gültige Steuernummer besitzt und bei im Drittland ansässigen Kunden die Zollpapiere vollständig sind.

Sanktionslisten

Weniger bekannt und oft auch weniger wichtig genommen werden auf Personen, Organisationen und Unternehmen bezogene Beschränkungen. Diese gelten nicht nur, aber auch, in den EU-Staaten. In den meisten Fällen beziehen sich diese Beschränkungen aber auf Personen, Organisationen und Unternehmen in Ländern außerhalb der EU. Nach dem 11. September 2001 wurden von der EU die Verordnung (EG) Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002 und die Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 vom 27. Dezember 2001 zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus erlassen. Diese verlangen, dass eine regelmäßige, systematische Prüfung aller Geschäftspartneradressen gegen die Sanktionslisten und den darin veröffentlichten Organisationen und Personen erfolgt.

Ausfuhrbeschränkungen

Bei Wirtschaftsgütern (Waren) und Dienstleistungen geht es um Exportbeschränkung und -kontrolle. Ein Beispiel dafür sind Dual-Use-Güter, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können und die dann in Boykottlisten geführt werden. Exporteure sind verpflichtet, jede Lieferung in das Ausland nach diesen Listen zu überprüfen. Auf diese Weise können Lieferungen „gelisteter“ Waren nur nach vorheriger Genehmigung erfolgen. Dadurch soll die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen erschwert oder verhindert werden. Bei Wirtschaftsgütern ist die jeweilige Zolltarifnummer des Artikels für die Prüfung maßgeblich.

Softwarelösungen

Dass eine händische Prüfung sowohl im Bereich der Sanktionslisten als auch in der Exportkontrolle schon bei wenigen Geschäftsvorfällen nicht mehr sinnvoll umsetzbar ist, leuchtet ein. Dazu kommt, dass es sehr viele unterschiedliche Sanktionslisten gibt – länderspezifisch und von verschiedenen Organisationen. Schließlich ändern sich diese Listen immer wieder und auch der Katalog der Waren, die nicht oder nur eingeschränkt exportiert werden dürfen ändert sich permanent. Die Lösung liegt in speziellen EDV-Programmen. Diese „klicken“ sich in die vorhandene IT-Architektur ein, kennen die jeweils aktuellen Listen und prüfen jeden Vorgang. Ein Beispiel ist S-CHECK von der TIA Innovations GmbH (Böbingen), einem Unternehmen der MHP Solution Group. Der Einsatz eines solchen Systems ist eine der Voraussetzungen, um als zugelassener Versender und Empfänger nicht in die Gefahr zu kommen diese Zulassung zu verlieren.



Automatischer Abgleich

Die Adressprüfung in der Software S-CHECK gleicht Empfängeradressen mit Sanktionslisten ab, zeigt mögliche Konflikte sofort und überprüft mit Fuzzy-Logik auch ähnliche Schreibweisen bei den Empfängern. Das Programm „lernt“ Ausnahmen und vergleicht mit allen jeweils gültigen Listen, entweder automatisiert oder bei manueller Eingabe einzelner Adressen. Im Rahmen eines Eskalationsmanagements werden Verdachtsfälle an einen Experten weitergeleitet und verteiler-, gruppen- und benutzerbezogene E-Mailbenachrichtigungen mit individuellen Texten versandt.

Im Modul Exportkontrolle werden auszuführende Waren über den Zolltarif geprüft. Die „Exportsensibilität“ wird auf Basis der Tarifnummer und des Ziellandes angezeigt und ist die Grundlage für die zu treffende Entscheidung „genehmigungspflichtig oder nicht“.

Das Programm integriert sich nahtlos in die Unternehmensprozesse von Industrie, Handelsunternehmen und auch Onlineshops. Innerhalb von ERP-, HR- und CRM-Systemen sind jederzeit Einzel- und Batchprüfungen von Adressen gegen die Sanktionslisten und von Artikeln auf die Exportsensibilität möglich. Das Programm ist als In-house- und als Cloud-Lösung einsetzbar. Nationale und internationale Sanktionslisten werden automatisch aktualisiert. Nach Angaben des Herstellers werden über S-CHECK aktuell jährlich weit über eine halbe Milliarde Adressprüfungen abgewickelt, davon ein Großteil im Rechenzentrum des Herstellers.

Ein Beispiel für den erfolgreichen Einsatz gibt die Print Equipment GmbH & Co. KG im badischen Ottersweier. Das Unternehmen bietet Europas umfangreichstes Sortiment an bedruckbaren Werbe- und Geschenkartikeln für den Sublimationsdruck an. Als international tätiges Großhandelsunternehmen liefert es die erforderlichen Druck- und Transfersysteme sowie ein großes Sortiment an bedruckbaren Artikeln. Über 3.000 Artikel können im Onlineshop bestellt werden. Der Adressstamm umfasst über 25.000 Einträge.

Compliance konforme Abwicklung

Das Unternehmen setzt S-CHECK seit mehreren Jahren ein. „Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir unseren Geschäftsbetrieb ohne diese Lösung compliance- und vorschriftenkonform aufrechterhalten könnten“ so Britta Giese, die für den Zollbereich verantwortlich ist. S-CHECK prüft automatisch die im Unternehmen verwendeten Stammdaten. Darüber hinaus wird jeder einzelne Vorgang geprüft. Meldet das Programm einen „Treffer“, passt der Empfänger zu einem Eintrag in den Sanktionslisten, prüft B. Giese dann diesen Empfänger selbst genau. Gelegentlich sind die Ähnlichkeiten im Namen so groß, dass ein Treffer angezeigt wird, doch durch intensive Prüfung kann man meist eine Verbindung ausschließen. Diese Adressen gehen in die „White List“ ein und werden künftig nicht mehr als Treffer gemeldet. Gelegentlich gibt es Fälle die eine Mithilfe des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfordern. Dazu wird eine E-Mail-Anfrage in S-CHECK erstellt und versandt. Erst wenn das BAFA grünes Licht gibt, erfolgt die Lieferung. Die Listen und damit die Prüfung erstrecken sich nicht nur auf ausländische Adressen. Zunehmend versuchen ausländische Unternehmen Boykottverordnungen durch Niederlassungen in Deutschland zu umgehen. Das Programm prüft daher jeden Empfänger über die Namen der Firma und gegebenenfalls auch über

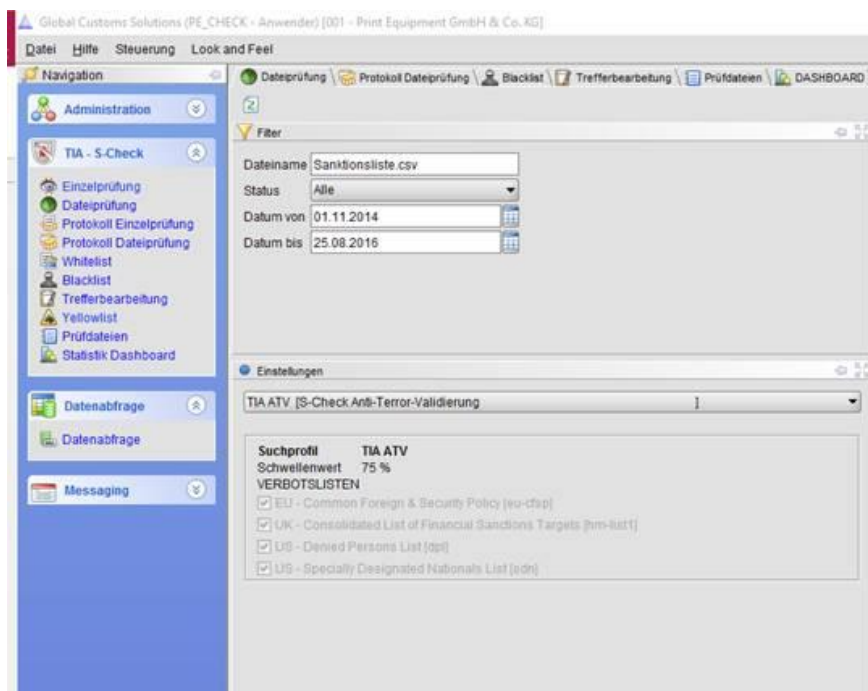


den jeweiligen Ansprechpartner. Dies geschieht nicht erst bei der Bestellung. Auch Anfragen von Interessenten prüft Print Equipment sofort. B. Giese: „Bei Neukunden mache ich mit S-CHECK eine Einzelprüfung.“

„Bei der ersten Prüfung der damals noch etwa 25.000 Adressen in den Stammdaten erkannte S-CHECK etwa 300 potenzielle Treffer. Diese wurden von uns einzeln manuell geprüft und entweder in die „White List“ als belieferbar oder in die „Black List“ als gesperrt eingetragen“, so B. Giese. Heute versendet Print Equipment im Durchschnitt täglich 150 Pakete und 15 Paletten. Vor Weihnachten verdreifachen sich diese Zahlen.

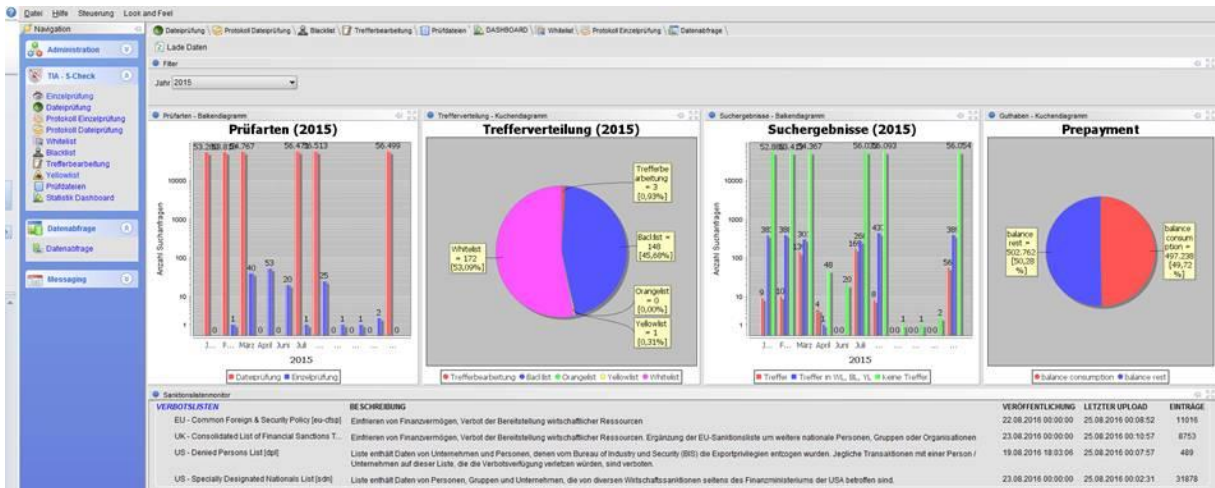
Zahlreiche Vorteile

Aus Sicht von Print Equipment hat sich S-CHECK rundum bewährt und ist zwingend notwendig. Neben dem Leistungsumfang haben sich der direkte Kontakt zum Hersteller, die einfache Bedienung, die Abrechnung nach tatsächlicher Nutzung und der Zugriff über das Internet bewährt. Eine einmalige kurze Einweisung war ausreichend. Die Möglichkeit, direkt Unterstützung durch den Hersteller zu erhalten, wurde nur sehr selten benötigt. Der direkte Zugriff auf die Black- und White-Listen bei der Einzelfallprüfung spart viel Zeit. Dies gilt auch für den Zugriff über das Internet: weder ist eine lokale Installation noch die lokale Pflege des Programms nötig. Eine Internetverbindung reicht.



Print Equipment prüft alle Empfänger gegen vier Sanktionslisten.





S-CHECK zeigt in einer Übersicht die Ergebnisse aller Prüfungen an.



Britta Giese „S-CHECK ist für uns unverzichtbar.“ Sie kümmert sich um zollrechtlichen Fragen bei Print Equipment





Etwa 3.000 bedruckbare Geschenk- und Werbeartikel lagern versandbereit.

